

Nr. 1.

Nordstend am zehnt
April tausend acht hundert achtzig und sieben

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Jungfernssohn Johannes Gottlieb Johannsen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelischer Religion, geboren den zehnten
Februar

des Jahres tausend acht hundert
zweimal sechzig

zu Hadersleben
wohnhaft zu Nordstend

Sohn der Jungfernsweibchen Friedrich Wilhelm Johannsen

von demselben Johannsen Friederike Louise Wilhelm

meier geboren Hadersleben wohnhaft

zu Nordstend

2. die Mademoiselle Marie Louise von Sadeau

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelischer Religion, geboren den zehnten
zweimal sechzig

des Jahres tausend acht hundert
fünfmal sechzig

zu Nordstend

wohnhaft zu Nordstend

Tochter der Jungfernsweibchen Ernst Friedrich

Wilhelm von Sadeau und des Herrn Carl August von Sadeau

Maria geboren Sadeau, beide zu Sadeau wohnhaft

zu Nordstend

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. unverheiratete Friedrich Wilhelm Johann

sen

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kennt,

Sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordhorne

4. d. verheiratete Ede. Broder Thomesen

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kennt,

Sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordhorne

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben

Joh. Johannsen

Regine M. L. Johannsen geb.

van Saastern.

F. W. Johannsen.

Ede. B. Thomesen

Der Standesbeamte.

Marsch

